

Gemeinde Rechtmehring

Landkreis Mühldorf am Inn



Bekanntmachung

über die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Hart Nord, 1. Änderung“

(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Der Gemeinderat Rechtmehring hat in der öffentlichen Sitzung am 29.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „**Hart Nord, 1. Änderung**“ beschlossen. Ferner wurde beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung **i.d.F. vom 29.06.2022** gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB - (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil „**Hart**“ und wird begrenzt von der Steinweger Straße, sowie den Flächennummern 474/3, 474/4, 474T, 470/2 und 470/8 Gemarkung Rechtmehring.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Rechtmehring sind betroffen: **Fl.Nr. 474 T**.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden

vom 22.07.2022 bis zum 26.08.2022

im Rathaus Maitenbeth während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, und Donnerstag, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Hart Nord, 1. Änderung“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.rechtmehring.de/bauleitplanverfahren> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rechtmehrung, 19.07.2022



Irmgard Daumoser
2. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang
Ausgehängt am 19.07.2022

abgenommen am:

